

Anlage A

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Betroffenheitsanalyse) der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tabelle A1: Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Betroffenheitsanalyse) der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzstatus: **EU-ASchV** (Verordnung (EG) Nr. 338/97 in Verb. mit Verordnung (EU) 1320/ 2014 - EU-Artenschutzverordnung): **Anh. A** – Art des Anhang A, **FFH-RL** (EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): **Anh. II** – Art des Anhang II, **Anh. II*** – prioritäre Art des Anhang II, **Anh. IV** – Art des Anhanges IV; **BNatSchG** (Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14;

Gefährdung: **RL D** (Rote Listen der Bundesrepublik (D) nach METZING et al. 2018, MEINIG et al. 2020, ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a, b, SPITZENBERG et al. 2016, JUNGBLUTH & v. KNORRE 2011, BINOT-HAFKE et al. 2011)/ **RL TH** (Rote Liste Thüringens (TH) nach KORSCH & WESTHUS 2021, KNORRE 2021, PRÜGER et al. 2021, SERFLING et al. 2021a, b, BELLSTEDT & FÖRSTER 2021, WEIGEL 2021, PETZOLD 2021, KUNA & OLBRICH 2021, HEUER 2021, MÜLLER 2021, BÖßNECK et al. 2021, RÖSSNER 2011): **0** – ausgestorben, **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **4** – potentiell gefährdet, **G** – Gefährdung unbekannten Ausmaßes, **V** – Art der Vorwarnliste, * - ungefährdet, **D** – Daten unzureichend, - - ungefährdet, **k.A.** – keine Angabe.

Vorkommen: **nw.** – nachweislich, **pot.** – potentiell

Datenbereitstellung: LINFOS – Landesinformationssystem Thüringen (UNB 2019: Datenbereitstellung am 09.08.2019, UNB 2020: Ausschnitt im 1.000m-Korridor, Datenbereitstellung am 15.10.2020).

Zuordnung zu den Wirkräumen:

UG – Untersuchungsgebiet der Kartierung von 2021 (SWECO 2021b),

eWR – erweiterter Wirkraum des Vorhabens, indirekte Wirkfaktoren betreffend,

dWR1 - Direkter Wirkraum 1 als Entsprechung zu den Eingriffsflächen der Anlageflächen im Bereich der Maststandorte,

dWR2 - Direkter Wirkraum 2 als Entsprechung zu den vorhabenbedingt genutzten Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Montageplätze) sowie Baustraßen nach Zuwegungsplanung (Stand: 19.11.2021),

dWR3 - Direkter Wirkraum 3 als Entsprechung zu den Bereichen mit sicherheitstechnisch bedingtem Gehölzschnittbedarf im Schutzstreifen,

dWR4 - Direkter Wirkraum 4 als Entsprechung der Leitungstrasse im Schutzstreifen mit dauerhafter anlage- und betriebsbedingter Wirkung (insbesondere als Barriere, durch Gefährdung gegenüber Kollision und Stromschlag).

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefähr- dung		Vorkommen im eWR		Einbe- ziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU- ASch V	FFH- RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
Farn- und Samenpflanzen (<i>Pteridophyta</i> , <i>Spermatophyta</i>)									
<i>Angelica palustris</i> Sumpf-Engelwurz	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	2	nein	nein	nein	Nach TLUG (2009c) bestanden historische Vorkommen im betroffenen Messtischblatt (MTB 3151) aus der Zeit vor 1950. Aktuell liegen keine Vorkommensdaten aus dem LINFOS für das UG vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Im Wirkraum des Vorhabens (eWR) ist die Art aktuell auszuschließen, da auch entsprechende Habitatansprüche (nasse , mäßig nährstoffreiche Feuchtwiesen) nicht erfüllt werden. Der Restgrünlandbestand in der „Lache“ kann als zu nährstoffreich und intensiv genutzt eingeschätzt werden. Die Art ist aktuell nur von 2 bestätigten Standorten in Thüringen bekannt (TLUG 2009c). ► Betroffenheit ist auszuschließen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefähr- dung		Vorkommen im eWR		Einbe- ziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU- ASch V	FFH- RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
<i>Artemisia laciniata</i> Schlitzblättriger Beifuß	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	0	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KORSCH & WESTHUS 2021 in Thüringen als ausgestorben. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Botrychium simplex</i> Einfache Mondraute, Einfacher Rautenfarn	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KORSCH & WESTHUS 2021 in Thüringen als ausgestorben. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Cypripedium calceolus</i> Frauenschuh	Anh. A	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	2	nein	nein	nein	Nach TLUG (2009b) bestanden historische Vorkommen im betroffenen Messtischblatt (MTB 3151) aus der Zeit vor 1950. Aktuell liegen keine Vorkommensdaten aus dem LINFOS für das UG vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Im Wirkraum des Vorhabens (eWR) ist die Art aktuell auszuschließen, da auch entsprechende Habitatsprüche (mäßig frische bis frische, meist kalkhaltige, mäßig nährstoffreiche Lehm-/Steinböden in lichten, halbschattigen Laub- und Kiefernwäldern) nicht erfüllt werden (vgl. TLUG 2009b). Entsprechende Standorte liegen im eWR nicht vor. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Gladiolus palustris</i> Sumpf-Siegwurz	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KORSCH & WESTHUS 2021 in Thüringen als ausgestorben. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Liparis loeseli</i> Sumpf-Glanzkraut	Anh. A	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KORSCH & WESTHUS 2021 in Thüringen als ausgestorben. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Luronium natans</i> Schwimmendes Froschkraut	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KORSCH & WESTHUS 2021 in Thüringen als ausgestorben. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Trichomanes speciosum</i> Prächtiger Dünnfarn	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	-	nein	nein	nein	Nach TLUG (2009k) stammt der Erstnachweis der Art für Thüringen aus dem Jahr 1997. Vorkommen beschränken sich auf das Werra-Muschelkalk-Hügelland. Aktuell liegen keine Vorkommensdaten aus dem LINFOS für das UG vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Im Wirkraum des Vorhabens (eWR) ist die Art aktuell und zukünftig auszuschließen, da auch entsprechende Habitatsprüche (Felsen und Felsgalerien in Schichten des mittleren Buntsandstein im bewaldeten Hügelland) nicht erfüllt werden (vgl. TLUG 2009k). Entsprechende Standorte liegen im eWR nicht vor. ► Betroffenheit ist auszuschließen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefähr- dung		Vorkommen im eWR		Einbe- ziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU- ASch V	FFH- RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)									
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	2	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor (SAUERBIER et al. 2012). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011) und den Wachhügel/ / FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ (2016, 2017) südlich von Arnstadt vor. Winterquartiere wurden im Felsenkeller Eremitage/ Arnstadt (2011), dem Stollen am Bienstein (2011) und dem Ritterkeller auf der Burg Gleichen (2015, 2019) festgestellt (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Artspezifisch handelt es sich um eine typische Waldart (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) jedoch in Form von Zwischenquartieren sowie im diesbezüglichen Jagdhabitat nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (vgl. SAUERBIER et al. 2012 i.V.m. SWECO 2021c). Auch eine Betroffenheit im Transfergebiet zwischen Sommer- und Winterquartier ist möglich. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Canis lupus</i> Wolf	Anh. A	Anh. II*, Anh. IV	b, s	3	2	ja im Großrevier (Terri- torium Ohrdruf)	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Nächst gelegene Artnachweise liegen aus dem Standortübungsplatz Ohrdruf aus den Jahren 2017 und 2019 vor (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Hier besteht das bisher einzige bestätigte Rudel Thüringens. Nach mehrfachem Nachweis von Hybridisierung mit dem Haushund wurde im Monitoringjahr 2020/2021 im Gebiet des Rudels der erste genetisch bestätigte Wolfsnachwuchs belegt. Nach TMUEN (2021) bestand

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									das Rudel neben dem Elternpaar aus 5 Welpen. Nachdem die Fähe seit Februar 2021 nicht mehr nachgewiesen werden konnte, sind bis September 2021 noch der Rüde und mindestens ein Jungtier am Standort anzunehmen. Der Wolf ist artspezifisch nicht an bestimmte Lebensräume gebunden. Limitierende Faktoren für die Ansiedlung sind die Nahrungsverfügbarkeit sowie vorhandene störungsarme Rückzugsräume für die Jungenaufzucht (KOERNER 2013). Der Wolf ist störungsempfindlich, v.a. zur Trag- und Wurfzeit sowie während der Welpenaufzucht. und meidet i.d.R. die Nähe zu Menschen, nicht aber menschliche Strukturen (vgl. REINHARDT & KLUTH 2007, REINHARDT et al. 2018). Auf Grund der Störvorbelastung im UG (Wohnsiedlungsnähe, Gewerbe-/ Industriebetrieb, Baustellenbetrieb) und der Strukturarmut (ausgeräumte, struktur- und gehölzarme Agrarlandschaft) ist ein Kernterritorium mit Wurfhöhlen auszuschließen (vgl. SWECO 2021c). Das UG gehört nicht zu den Gebieten mit besonderer Habitatausstattung (KRAMERSCHADT et al. 2020). Eine Jagdhabitatnutzung ist jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. Ebenso ist der Durchzug von Einzeltieren anzunehmen. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> auszuschließen ► Einzelartbetrachtung Wolf (<i>Canis lupus</i>)
<i>Castor fiber</i> Europäischer Biber	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	V	3	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG und dessen Umfeld nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auf Grund fehlender Habitatausstattung ausgeschlossen werden (SWECO 2021c i:V.m. TLUG 2009f). Auf Grund zu geringer Dimensionierung und fehlender dauerhafter Wasserführung sind die im UG bestehenden Gewässer (2 Kleingewässer, Rehestädter Bach, Grabensystem in der Niederung des Rehestädter Bachs) als ungeeignet eingestuft werden. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	-	Anh. IV	b, s	1	1	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020).

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Potenziell für die Art geeignete Bodenverhältnisse sind mit den anzunehmenden Tschernosemen, Pararendzinen und Kolluvisolen aus verwitterten Keupertongestein mit mehr oder weniger mächtiger Lössauflage gegeben (vgl. TLUG 2009g). Lebensraumpotenzial ist insbesondere im Umfeld der „Lache“ durch die Geländebegehung bestätigt (SWECO 2021c). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht auszuschließen ► Einzelartbetrachtung Biber (<i>Castor fiber</i>)
<i>Eptesicus nilssonii</i> Nordfledermaus	-	Anh. IV	b, s	3	2	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). In Thüringen liegen entsprechende Artvorkommen im Thüringer Wald und Schiefergebirge sowie Süd-Harz vor (TRESS 2012a). Artspezifisch werden boreale bzw. montane Waldgebiete mit gewässerreichen Nadel- und Laubwäldern, Hochmoorflächen und siedlungsnahen Wiesen besiedelt, die im eWR nicht vorliegen (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). TRESS (2012) verweisen für das Thüringer Becken nur auf Einzelfunde, die vermutlich auf Tiere hindeuten, die zwischen den Gebirgen umherstreifen. Ein Vorkommen der Art innerhalb des eWR ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügelfledermaus	-	Anh. IV	b, s	3	2	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren ab 1990 vor (KARST 2012). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Wüsten Berg/ NSG Jonastal (2017) und dem Wachhügel/ FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ (2016) südlich von Arnstadt vor. Eine Sichtung im Sommerquartier stammt aus der Kirche Mühlberg (2017), ca. 5,5 km vom eWR entfernt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die typische Art landwirtschaftlicher Gebiete nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere Sommer- und Zwischenquartiere des typi-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									schen Spaltenbewohners mit ausgeprägtem Quartierwechselverhalten sind im Bereich der Siedlungen (Gewerbepark Ichttershausen-Thörey, Ortslage Rehestädt) potenziell möglich. Auch von einer Jagdhabitatnutzung des eWR sowohl in den gehölzbestandenen Grünlandflächen der „Lache“ und der Niederung des Rehestädter Bachs als auch in den strukturarmen Agrarflächen ist grundsätzlich auszugehen, da artspezifisch Aktionsräume zwischen 25 und 70 km² mit Jagdgebietsentfernungen bis 11 km genutzt werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. KARST 2012, DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	Anh. A	Anh. IV	b, s	3	3	ja im Umfeld	nein	nein	Artnachweise liegen aus dem Standortübungsplatz Ohrdruf aus den Jahren 2017 und 2019 vor (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Die Nachweisspunkte orientieren sich rund um das Waldgebiet des großen Tambuch, zwischen Bittstädt und Gössel, und liegen damit mind. 6 km südöstlich des UG. Auch wenn die Art aktuell in Mitteleuropa in Ausbreitung begriffen ist (LAU 2021), und sich nach LAU (2014a) und GÖTZ (2015) die artspezifischen Habitatpräferenzen dabei nicht nur auf geschlossene alte Waldbestände beschränken – zu beachten sind z.B. aktuelle Nachweise aus der aktiven und rekultivierten Bergbaulandschaft Profen – kann die ausgeräumte, struktur- und gehölzarme Agrarlandschaft des UG als artspezifisch nicht geeignet eingestuft werden (vgl. TLUG 2009d i.V.m. SWECO 2021c). Insbesondere auch die räumliche Nähe zu Wohnsiedlungen (Ortslage Rehestädt), sowie zu den stark störbelasteten Gewerbe- und Industriegebieten lassen ein Vorkommen der störsensiblen Art ausschließen. Zusätzlich sind die aktuellen flächenhaften Bauarbeiten auf den Gelände des Industriegebietes „Erfurter-Kreuz-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									West“ als Ausbreitungshindernis aus Richtung Süden zu verstehen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Lutra lutra</i> Fischotter	Anh. A	Anh. IV	b, s	3	3	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG und dessen Umfeld nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auf Grund fehlender Habitatausstattung ausgeschlossen werden (SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009g). Auf Grund zu geringer Dimensionierung und fehlender dauerhafter Wasserführung sowie fehlendem Fischbesatz sind die im UG bestehenden Gewässer (2 Kleingewässer, Rehestädter Bach, Grabensystem in der Niederung des Rehestädter Bachs) als ungeeignet eingestuft werden. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Lynx lynx</i> Eurasischer Luchs	Anh. A	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG und dessen Umfeld nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Die Art ist in Thüringen aktuell auf die Harzregion sowie das südliche Grenzgebiet zu Bayern beschränkt (TMUEN 2021). Die ausgeräumte, struktur- und gehölzarme Agrarlandschaft des UG kann als artspezifisch nicht geeignet eingestuft werden (vgl. TLUG 2009e i.V.m. SWECO 2021c). Insbesondere auch die räumliche Nähe zu Wohnsiedlungen (Ortslage Rehestädt), den stark störvorbelasteten Gewerbe- und Industrieflächen sowie die Bauarbeiten auf dem Gelände des Industriegebietes „Erfurter-Kreuz-West“ lassen eine zeitweise Nutzung auf Wanderungen durch die störepfindlichen Art ebenso ausschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus	-	Anh. IV	b, s	V	3	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen aktuelle und historische vor (TLUG 2013b). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die streng an Gehölze gebundene Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. BÜCHNER 2009). Besiedelt werden artenreiche, mit einer Vielzahl

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									an Früchten, Blüten und Nüssen sowie Insektenlarven als Nahrung sowie mit Baumhöhlen als Quartiere ausgestatte Verjüngungsphasen des Waldes (Windwurf-/ Kahlschlagflächen, Mittel-, Niederwälder, Waldränder, Waldlichtungen, junge Aufforstungen). Regelmäßig werden zwar auch kleinere Feldgehölze und Heckenstrukturen besiedelt, diese jedoch auf Grund der Notwendigkeit des Individuenaustausches nur im direkter Biotopverbund mit besiedelten Wäldern. Eine solcher Biotopverbund kann zu den im Umfeld bestätigten Vorkommensbereichen für das UG ausgeschlossen werden. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Myotis alcaethoe</i> Nymphenfledermaus	-	Anh. IV	b, s	1	1	ja im Umfeld	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Die Art wurde im Jahr 2001 erstbeschrieben, so dass noch Wissensdefizite über die Verbreitung vorliegen. Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren ab 1990 vor (PRÜGER et al. 2012). Nächstgelegene Fundpunkte im Sommerquartier und durch Netzfänge stammen aus dem NSG Hain (2011) (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die an urwaldähnliche Waldbestände (altholzreiche Altbestände der Hartholzauen und Bergwälder, insbesondere Alteichenwälder) angepasste Art mit nur geringen Aktionsräumen von im Mittel knapp 100 ha und Jagdhabitatentfernungen unter 3 km mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	-	Anh. IV	b, s	2	2	ja im Umfeld	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren ab 1990 vor (BIEDERMANN & HENKEL 2012). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schloßberg /NSG Hain (2011) und dem Wachhügel/ / FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ (2016) südlich von Arnstadt vor (LINFOS,

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die typische Waldart der gemäßigten Buchenwaldzone (Laub- und Laubmischwälder, höchste Populationsdichten in Buchen- und Eichenwäldern, auch Nadelwälder bei ausgeprägter artenreicher Strauchschicht) angepasste Art mit nur geringen Aktionsräumen von im Mittel ca. 250 bis 700 ha und Jagdhabitatentfernungen bis 2,5 km mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Myotis brandtii</i> Brandtfledermaus Große Bartfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	2	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen auch keine Nachweise aus den Jahren vor oder nach 1990 vor, was der im Thüringer Becken bestehenden Bestandslücke entspricht (PRÜGER & WELSCH 2012a). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die typische Waldart (meist Au- und Bruchwälder, Moore und Feuchtgebiete, feuchte Schlucht- und Bergwälder, Jagdhabitat auch in Feldgehölzen und Heckenlandschaften) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). Zu beachten ist insbesondere, dass artspezifisch zwar Aktionsräume von über 100 km ² und Jagdhabitatentfernungen bis 10 km genutzt werden (DIETZ et al. 2016), dabei aber nach PRÜGER & WELSCH (2012) waldarme Gebiete (Waldanteile < 20%) in Thüringen nachweislich gemieden werden. Die Bestands- und Nachweislücke im Thüringer Becken erklärt sich daher aus den nicht erfüllten artspezifischen Habitatpräferenzen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Myotis dasycneme</i> Teichfledermaus	-	Anh. IV	b, s	G	R	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Die Art gilt in Thüringen als extrem seltener und nur sporadisch auftretender Wintergast, so dass aus dem vom UG betroffenen MTB auch keine Nachweise aus den Jahren vor oder nach

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									1990 vorliegen (BIEDERMANN 2012a). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die typische Art gewässerreicher Landschaften (an breiten Flüssen, Kanälen, Seen und in Teichgebieten) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	-	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren nach 1990 vor (GEIGER 2012). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011) und dem Wüsten Berg/ bei NSG Jonastal (2013, 2016) südlich von Arnstadt vor. Als Winterquartier wurde der Felsenkeller Eremitage/ Arnstadt (2011) festgestellt (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die anpassungsfähige Art, die ihre Jagdgebiete über und an Gewässern, jedoch auch in Wäldern, Parklandschaften, Streuobstflächen usw. findet, nicht ausgeschlossen werden. Häufig werden die Quartiere, die sich in Auwäldern, gewässerbegleitenden Gehölzen oder entfernt liegenden Wäldern und Siedlungen (Gewerbe- und Siedlungsnebengebäude, Garagen, Ställe und Scheunen) befinden, gewechselt. Artspezifisch bestehen Aktionsradien von 6 – 10 km, vereinzelt bis 15 km um die Quartiere. (vgl. GEIGER 2012, DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr Mausohr	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	-	3	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor (TRESS 2012b). Nächstgelegene

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011), dem Wüsten Berg beim NSG Jonastal (2016) und dem Wachhügel/ FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ (2016, 2017) südlich von Arnstadt vor. Winterquartiere wurden im Felsenkeller Eremitage/ Arnstadt (2016), dem Stollen am Bienstein (2011) und dem Ritterkeller auf der Burg Gleichen (2015) festgestellt. Aus der Mühlberger Kirche, in ca. 5.5 km Entfernung zum eWR, ist eine Sichtbeobachtung aus dem Sommerquartier (2015) verzeichnet (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Rund 8 km südlich des UG befindet sich in der Kirche Dösdorf Thüringens größte Mausohr-Wochenstube mit durchgehendem Besatz mindestens seit 1991 und im Mittel über 2.000 Tieren (vgl. FFH-Objekt Nr. 17, KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUS-SCHUTZ IN THÜRINGEN TRESS 2012). Die Nahrungshabitate der äußerst mobilen Art liegen dabei bis zu 26 km, meist zwischen 5 bis 15 km von den Quartieren entfernt, sowohl in Wald- als auch Offenlandbiotopen (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) daher bezüglich einer Nutzung als Jagdhabitat als auch in Form von Zwischen und Männchenquartieren nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (vgl. TRESS 2012b i.V.m. SWECO 2021c). Auch eine Betroffenheit im Transfergebiet zwischen Sommer- und Winterquartier ist möglich. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus Bartfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	2	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren nach 1990 vor (PRÜGER & WELSCH 2012b). Nächstegelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011), dem Wüsten Berg/ bei NSG Jonastal (2016) und dem Wachhügel/ FFH-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Gebiet 65 „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“ südlich von Arnstadt vor. Zusätzlich bestehen Einzelfunde aus Invasionsquartieren aus den Ortslagen Rudisleben, Arnstadt und Ichtershausen, mit zwischen 1,9 bis 5,2 km Entfernung zum eWR (2009, 2010, 2016) (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die Art offener und halboffener Landschaften (häufig in dörflichen Siedlungen und deren Randbereichen mit Streuobst, Gärten usw., als Jagdgebiete auch Wälder und entlang von Bachläufen und anderen Gewässern) nicht ausgeschlossen werden. Quartiere (u.a. an Gebäuden, hinter loser Baumrinde, in Jagdkanzeln) werden häufig gewechselt. Artsspezifisch bestehen Aktionsradien bis 2,8 km um die Quartiere. (vgl. GEIGER 2012, DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	2	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor (TRESS 2012c). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011) und dem Wachhügel sowie der Wasserleite/ FFH-Gebiet 65 „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“ (2017) südlich von Arnstadt vor. Winterquartiere wurden im Felsenkeller Eremitage/ Arnstadt (2011) und dem Ritterkeller auf der Burg Gleichen (2019) festgestellt (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die bezüglich der Lebensraumnutzung sehr variable Art (in Mitteleuropa vorwiegend in Wald, aber auch locker mit Bäumen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									bestandene Landschaften und Parks, Obstwiesen und entlang von Gewässern, Jagd im Offenland insbesondere über gemähtem Grünland) nicht ausgeschlossen werden. Quartiere befinden sich u.a. in Baumhöhlen, Fledermauskästen, in Gebäuden, insbesondere in Hohlblocksteinen unverputzter Gebäude. Artspezifisch sind Jagdgebiete 170 – 580 ha groß und liegen bis 4 km von den Quartieren entfernt (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler Kleinabendsegler	-	Anh. IV	b, s	D	2	ja im Umfeld	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren nach 1990 vor (SCHORCHT 2012a). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011) und dem Wachhügel/ FFH-Gebiet 65 „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“ (2016, 2017) südlich von Arnstadt vor (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die typische Waldart (insbesondere Laubwälder, nur selten Streuobstwiesen und Parkanlagen, in Mitteleuropa hauptsächlich in Buchenmischwäldern, bevorzugt Altholzbestände, vereinzelt an Gebäuden und in Dachräumen) angepasste Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Als Jagdhabitats werden ebenfalls Wälder bevorzugt, zu denen Entfernungen von 4,2 bis 17 km zu den täglich wechselnden Quartieren (Spechthöhlen, Fäulnishöhlen u.a. Baumhöhlen, Fledermauskästen) bestehen können (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> grundsätzlich auszuschließen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler Abendsegler	-	Anh. IV	b, s	V	1	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor (PRÜGER & WELSCH 2012b). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schlossberg/ NSG Hain (2011), dem Wüsten Berg/ bei NSG Jonastal (2017) und dem Wachhügel/ FFH-Gebiet 65 „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“ (2017) südlich von Arnstadt vor. (2009, 2010, 2016) (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die anpassungsfähige Art nicht ausgeschlossen werden. Ursprünglich auf Waldgebiete (Auwälder, gemäßigte Buchenwälder, Eichenwälder) beschränkt, siedelt sie heute in vielen Habitaten (u.a. auch in Städten), soweit ein ausreichender Baumbestand besteht. Ebenso erfolgt die Jagd in nahezu allen Landschaftstypen (insbesondere Auwälder und entlang von Gewässern). Quartiere (in Spechthöhlen, weniger in anderen Baumhöhlen) befinden sich oft an Waldrandnähe oder in Baumreihen, aber auch an Gebäuden, wobei Quartierwechsel bis in 12 km Entfernung stattfinden. Artsspezifisch bestehen Aktionsradien zu den Jagdgebieten von 2,5 km, vereinzelt bis 26 km um die Quartiere. (vgl. GEIGER 2012, DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	2	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren nach 1990 vor (ENDL & FRANZ 2012). Als nächstgelegener Fundpunkt ist ein Totfund aus der Ortslage Röhrensee aus November 2016 zu werten (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die typische Waldart (naturnahe, reichstrukturierte Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder, Parklandschaften, oft an Gewässern) nicht ausgeschlossen werden, die die Art während der Zugzeit auch in Siedlungsbereichen anzutreffen sind. Quartiere (Rindenspalten und Baumhöhlen, aber auch Fledermaus- und Vogelkästen, an Holzverkleidungen an Gebäuden, Dehnungsfugen und Fertigungsspalten von Brücken, Felsspalten) liegen bis zu 6,5 km von den Jagdgebieten entfernt. (vgl. ENDL & FRANZ 2012, DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	3	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor (ENDL et al. 2012). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Wüsten Berg beim NSG Jonastal (2016) und vom Waldgebiet am Wachhügel sowie der Wasserleite/ FFH-Gebiet 65 „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“ (2017) südlich von Arnstadt vor. Innerhalb der Ortslage Arnstadt bestehen Nachweise von Wochenstuben (u.a. Ärztehaus Lindenallee, Innenhof in der Tambuschstraße). Aus den Ortslagen Arnstadt und Ichtershausen sind auch weitere Sichtungen in weiteren Quartieren (Sommer-, Invasionsquartier) bzw. außerhalb in Mindestentfernung von 4 km zum eWR bekannt. Ebenso wurde 2016 in einer Nistkastengruppe auf dem Wachberg eine

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Sommerquartiernutzung nachgewiesen. Als Winterquartier wurde der Ritterkeller auf der Burg Gleichen (2019) festgestellt (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die bezüglich der Lebensraumnutzung sehr flexible Art (nahezu in allen Habitaten, auch Innenstädte und ländliche Siedlungen) nicht ausgeschlossen werden. Als weitgehender Kulturfollower befinden sich Quartiere in einem breiten Spektrum von Gebäudespalten (meist hinter Verkleidungen, Zwischendächern, auch Rindenabplatzungen an Bäumen, Felsspalten). Wechsel- bzw. Anflug von Wochenstuben und Schwarmquartieren bis 15 km bzw. 22,5 km (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> Mückenfledermaus	-	Anh. IV	b, s	-	-	nein	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen auch keine aktuellen und historischen Nachweise vor (PRÜGER & ENDL 2012). Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Art erst seit 1997 von der Zwergfledermaus unterschieden wird und noch erhebliche Wissensdefizite zu Vorkommen bestehen. Aktuell sind in Thüringen nur wenige Wochenstuben (z.B. im Raum Gera) bekannt und ihr Bestand wird als sehr bis extrem selten eingestuft (PRÜGER & ENDL 2012). Artspezifisch liegt eine Habitatpräferenz gegenüber Auwäldern (Hartholz- und Weihholzaue), Niederungen, Gewässern (insbesondere Altarmen) vor. Während der Wochenstubenzeit liegen die Jagdgebiete im Bereich von Gewässern, wobei landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland gemieden werden. Quartiere liegen in

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Außenverkleidungen und anderen Hohlräumen in und an Gebäuden, an Jagdkanzeln, in Baumhöhlen und Fledermauskästen. Mit einer mittleren Entfernung der Jagdgebiete zu den Quartieren von 1,7 km, ist ein Lebensraumpotenzial für die Art im Vorhabenswirkraum (eWR) mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. (vgl. SWECO 2021c i.V.m. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	-	Anh. IV	b, s	3	3	ja im Umfeld	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor, hierunter auch eine Wochenstube (HÄMMERLING 2012). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Schloßberg/ NSG Hain (2011) und vom Waldgebiet am Wachhügel/ FFH-Gebiet 65 „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“ (2016, 2017) südlich von Arnstadt vor. Zusätzlich wurde 2017 ein Totfund in der Mühlberger Kirche gemacht (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die Art, die mglw. in genetisch unterscheidbaren Sippen als typischer Wald- bzw. Siedlungsbewohner lebt, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Während die Wald-Langohren ihre Quartiere in Baumhöhlen (abstehende Rinde, Fäulnishöhlen, Spechthöhlen, Nist-/ Fledermauskästen) und ihre Jagdgebiete in einem breiten Spektrum an Waldgesellschaften finden, sind die Siedlungs-Langohren als Kulturfolger an Gebäude-Quartiere (insbesondere Dachräume, im Frühjahr/Herbst in allen möglichen anthropogenen Strukturen) und Jagdgebiete im Offenland (Streuobst, Gärten, Parks, Grünflächen usw.) gebunden. Die Aktionsräume der ortstreuen Art sind dabei relativ klein. Jagdgebiete liegen nur wenige hundert Meter bis zu 3,3 km um die Quartiere. (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fleder-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									mäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	-	Anh. IV	b, s	1	1	ja im Umfeld	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor, hierunter insbesondere Winterquartiernachweise (FRANZ 2012). Nächstgelegene Fundpunkte von Winterquartieren liegen im Ritterkeller auf der Burg Gleichen (2015) und im Stollen am Bienenstein (2010) (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Die Art gilt in Thüringen als selten und hat ihr Hauptverbreitungsgebiet (95 % der Wochenstuben) im südwestlichen Thüringen (vorderer Rhön bis Grabfeld) sowie im Südharz, der Kyffhäuserregion und im Eichsfeld. Auf Grund der artspezifisch kurzen Wanderungstrecken, weisen die Winterquartierfunde nördlich des Thüringer Waldes auf bisher unerkannte Sommerlebensräume hin. Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann für die typische Dorffledermaus im Wirkraum des Vorhabens (eWR) (Jagdgebiete in Mitteleuropa in warmen Tallagen und menschlichen Siedlungen, Gärten, extensiv genutztem Agrarland) nicht ausgeschlossen werden (vgl. SWECO 2021c). Als weitgehender Kulturfollower befinden sich Quartiere in Gebäuden (oft in Dachstühlen). Diese liegen bis zu 5,5 km vom bis zu 75 h großen Jagdgebiet entfernt. Quartierwechsel erfolgen auf bis zu 4 km Entfernung (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Rhinolopus ferrumequinum</i> Große Hufeisennase	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie PRÜGER et al. (2021) in Thüringen als ausgestorben. BIEDERMANN (2012) vermutet einen Zusammenhang mit der Aufgabe der Waldweide als Nutzungsform im 19. Jahrhundert und damit verbundenen Verlusten an Habitatfläche in Hutewäldern für die Art. Eine Wiederbesiedlung Thüringens ist nicht zu erwarten. ► Betroffenheit ist auszuschließen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
<i>Rhinolophus hipposideros</i> Kleine Hufeisennase	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	3	ja im Umfeld	nein	nein	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren vor und nach 1990 vor, hierunter insbesondere Winterquartiernachweise (BIEDERMANN et al. 2012). Ca. 4.5 km südlich des eWR befindet sich eine Wochenstube innerhalb des Stadtgebietes von Arnstadt, in der im Jahr 2017 74 Tiere gezählt wurden. Nächstgelegene Winterquartiere befinden sich im Felsenkeller Eremitage/ Arnstadt (2016, 2017) und im Stollen am Bienstein (2010, 2011). Nächstgelegene Fundpunkte durch Netzfänge liegen vom Wachhügel/ / FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ (2017) und dem Jonasberg/ FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ (2016) südlich von Arnstadt vor (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die Art struktur- und walddreicher wärmebegünstigter Landschaften ausgeschlossen werden. Quartiere befinden sich in Thüringen in Gebäuden (Dachböden, Kellern) oder in Naturhöhlen, mit gehölz- und vegetationsreicher Umgebung (oft direkte Waldrandlage, eingebettet in Parkanlagen oder mit angrenzendem großkronigem Baumbestand). Auch die Umgebung der Quartiere und Jagdgebiete zeichnet sich durch einen hohen Wald- und Grenzlinienanteil aus, wie er im eWR nicht gegeben ist. Die Aktionsradien liegen dabei meist innerhalb 2,5 km um die Quartiere, maximal 4 – 6,4 km. Die Jagdgebiete der Arnstädter Kolonie ist daher in den Waldgebieten (FFH-Gebiete, NSG, vgl. RANA 2017, IBIS LANDSCHAFTSPLANUNG 2014) links und rechts des Geratales anzunehmen. Transferflüge erfolgen meist entlang linearer Strukturen (Grenzlinien wie Hecken, Gräben, Waldränder), die innerhalb der ausgeräumten Agrarlandschaft und den Gewerbeflächen im eWR weitgehend fehlen (vgl. SWECO 2021c i.V.m. BIEDERMANN et al. 2012, DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist auszuschließen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
<i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbfladermaus	-	Anh. IV	b, s	D	G	nein	ja im Umfeld	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen Nachweise aus den Jahren ab 1990 vor (TRESS 2012d). Nächstgelegene Fundpunkte gehen auf Invasionsquartiere aus dem Stadtgebiet von Arnstadt zurück (2009, 2010, 2011, 2018), die sich 3,5 bis 4 km vom eWR entfernt befinden. Dabei suchen Tiere zumeist während winterlicher Kälteeinbrüche wärmere Quartiere auf und werden dann zufällig entdeckt (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Über die seltene Art bestehen in Thüringen erhebliche Wissensdefizite. Wochenstuben sind aus dem Freistaat nicht bekannt, jedoch geht TRESS (2012d) von einer Bestandszunahme infolge einer Ausbreitung der Art in westlicher Richtung über Mitteleuropa hinweg aus. Ein entsprechendes Lebensraumpotenzial kann im Wirkraum des Vorhabens (eWR) für die Art nicht ausgeschlossen werden. Mit einer Tendenz, Gebäudequartiere zu nutzen, ist von einer Anpassung als Kulturfolger auszugehen. Jagdhabitats liegen über Gewässern, Uferzonen, offenen Agrarflächen, Wiesen und in Siedlungen. Die Jagdhabitats der Männchen können im Mittel 5,7 bis 20,5 km und die der Weibchen 2,4 – 6,2 km von den Quartieren entfernt liegen. (vgl. DIETZ et al. 2016, DIETZ 2020). ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, Baumquartiere nutzen“ ► Gildenbetrachtung Fledermausgilde „Fledermäuse – Arten, die Quartiere in und an Gebäuden sowie anderen anthropogenen Strukturen nutzen“
Kriechtiere (Reptilia)									
<i>Coronella austriaca</i> Schlingnatter Glattnatter	-	Anh. IV	b, s	3	2	nein	nein	nein	Der eWR liegt im Verbreitungsgebiet der Art (vgl. TLUG 2009i). Für die wärmeliebenden Art ist jedoch ein Lebensraumpotenzial in der ebenen Niederung des Rehestädter Bachs und der angrenzenden Ackerlandschaft sowie den Gewerbeflächen auszuschließen (Vgl. SWECO 2021c). Nächstgelegene

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Fundpunkte der Art befinden sich in Südhanglage an der Wachsenburg ca. 3,7 km entfernt vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	-	Anh. IV	b, s	V	3	nein	ja	ja	Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Der eWR liegt im Verbreitungsgebiet der Art (vgl. TLUG 2009j). Nachweise liegen aus der Ortsrandlage Haarhausen sowie vom Kalkberg südwestlich des UG vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019). Nach SWECO GMBH (2021c) sind auch innerhalb des eWR Lebensraumpotenziale im Bereich der extensiv bewirtschafteten Stauden- und Ruderalfluren in der Niederung des Rehestädter Baches („Schlammgraben“, „Riethgraben“) und des Gewerbeparks Ichttershausen-Thörey (Bauerwartungsland, randliche Staudenfluren) gegeben. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Einzelartbetrachtung Zauneidechse(Lacerta agilis)
Lurche (Amphibia)									
<i>Alytes obstetricans</i> Geburtshelferkröte	-	Anh. IV	b, s	2	1	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Artvorkommen beschränken sich in Thüringen auf die westlichen Landesteile (vgl. TLUG 2010b) und sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Bombina bombina</i> Rotbauchunke	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	nein	nein	nein	Die Art galt nach TLUG (2009a) in Thüringen als ausgestorben. Artvorkommen beschränken sich in Thüringen auf östliche Landesteile im Altenburger Land (vgl. ZUPPKE & SEYRING 2015). Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Ein Artvorkommen ist im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Auch historische Nachweise (vor 2010) liegen aus dem betroffenen MTB nicht vor 8 TLUG 2010c). In Thüringen bestehen drei isolierte Verbreitungsgebiete in Westthüringen, im Südharz und im mittleren Saaletal (vgl. TLUG 2010c). Ein Artvorkommen ist im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Bufo calamita</i> Kreuzkröte	-	Anh. IV	b, s	2	1	nein	nein	nein	Für die Art ist anzunehmen, dass das eWR innerhalb des Verbreitungsgebietes liegt (TLUG 2009I). Nächstgelegene Fundpunkte stammen aus dem Kiestagebau Bittstädt > 5,5 km südwestlich des UG (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Jedoch liegen keine aktuellen Nachweise aus dem UG vor (BÖSCHA GMBH 2021). Räumliche Beziehungen, z.B. durch Wanderungen zu Winterquartieren, sind für das eWR nicht erkennbar. Eine aktuelle Besiedlung der potenziellen Habitatflächen (vgl. SWECO 2021c) in der Niederung des Rehestädter Bachs ist nicht anzunehmen. Zu beachten ist das relativ junge Alter der Kleingewässer, die im Zuge von Kompensationsmaßnahmen in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft südlich des Gewerkeparks angelegt wurden. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Bufo viridis</i> Wechselkröte	-	Anh. IV	b, s	2	2	nein	nein	nein	Für die Art liegen Altnachweise aus der Zeit vor 2009 aus dem betreffenden MTB vor (TLUG 2009n). Aktuelle Artnachweise sind im UG nicht bekannt (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Eine aktuelle Besiedlung der potenziellen Habitatflächen in der Niederung des Rehestädter Bachs (vgl. SWECO 2021c) ist nicht anzunehmen. Zu beachten ist das relativ junge Alter der Kleingewässer, die im Zuge von Kompensationsmaßnahmen in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft südlich des Gewerkeparks angelegt wurden. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Hyla arborea</i> Mitteluropäischer Laubfrosch	-	Anh. IV	b, s	3	2	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Auch Altnachweise sind aus dem betreffenden MTB nicht bekannt (TLUG

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									2009o). Aktuelle Vorkommen sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Pelobates fuscus</i> Westliche Knoblauchkröte	-	Anh. IV	b, s	3	2	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Auch Altnachweise sind aus dem betreffenden MTB nicht bekannt (TLUG 2009af). Aktuelle Vorkommen sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Rana arvalis</i> Moorfrosch	-	Anh. IV	b, s	3	2	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Auch Altnachweise sind aus dem betreffenden MTB nicht bekannt (TLUG 2010d). Aktuelle Vorkommen sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Rana dalmatina</i> Springfrosch	-	Anh. IV	b, s	V	-	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Artvorkommen beschränken sich in Thüringen auf östliche Landesteile im Altenburger Land (vgl. TLUG 2009p). Ein Artvorkommen ist im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Rana lessonae</i> Kleiner Wasserfrosch	-	Anh. IV	b, s	G	-	nein	nein	nein	Es liegen keine Fundpunkte der Art aus dem UG und seinem Umfeld vor (vgl. LINFOS-Datenabfrage vom 09.08.2019, BÖSCHA GMBH 2021). Auch Altnachweise liegen aus dem betreffenden MTB nicht vor (TLUG 2010q). Aktuelle Vorkommen sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Triturus cristatus</i> Nördlicher Kammmolch	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	3	nein	nein	nein	Für die Art ist anzunehmen, dass das eWR innerhalb des Verbreitungsgebietes liegt (TLUG 2009m). Nächstgelegene Fundpunkte stammen aus dem Kiestagebau Bittstädt > 5,5 km südwestlich des UG (LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Jedoch erbrachten aktuelle Erfassungen keine Nachweise aus dem UG (BÖSCHA GMBH 2021). Räumliche Beziehungen, z.B. durch Wanderungen zu Winterquartieren, sind für das eWR

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									nicht erkennbar. Eine aktuelle Besiedlung der potenziellen Habitatflächen (vgl. SWECO 2021c) in der Niederung des Rehestädter Bachs ist nicht anzunehmen. Zu beachten ist das relativ junge Alter der Kleingewässer und Grünlandflächen, die im Zuge von Kompensationsmaßnahmen in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft südlich des Gewerbeparks angelegt wurden. ► Betroffenheit ist auszuschließen
Käfer (Coleoptera)									
<i>Cerambyx cerdo</i> Großer Eichenbock Heldbock	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	0	ja, Hinweis auf aktuell erloschenes Vorkommen	ja	ja	Die Art gilt nach TLUG (2009a) und WEIGEL (2021) in Thüringen als ausgestorben. Aktuell liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Während der Begehung zur Lebensraumpotenzialanalyse ergaben sich innerhalb des eWR Hinweise auf die Art durch Fraßspuren an einem abgestorbenen Eichenstumpf südlich des Gewerbeparks (vgl. SWECO 2021c). Ein isoliertes, sporadisches Vorkommen könnte auf Verbringung und Lagerung von Schlagholz im Gewerbepark zurückgehen. Im direkten Umfeld befindet sich eine lebende Alteiche, die als Brutbaum in Frage kommen könnte (vgl. STEGNER 2014). Ein Lebensraumpotenzial kann im Vorhabenswirkraum daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Einzelartbetrachtung Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)
<i>Dytiscus latissimus</i> Breitrand	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) und BELLSTEDT & FÖRSTER (2021) in Thüringen als ausgestorben. Geeignete schwach eutrophe bis mesotrophe Fließ- und Standgewässer mit dichtem Unterwasserpflanzenwuchs (z.B. Fischeiche, vgl. HENDRICH et al. 2012, MAL-CHAU 2010a) liegen als Habitatflächen im Wirkraum des Vorhabens (eWR) nicht vor (vgl. SWECO 2021c). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Graphoderus bilineatus</i>	-	Anh. II,	b, s	3	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) und BELLSTEDT & FÖRSTER (2021) in Thüringen als ausgestorben. Geeig-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer		Anh. IV							nete flache Seen und Teiche mit dichtem Unterwasserpflanzenwuchs (z.B. Fischteiche, Auengewässer, Altarme, vgl. MALCHAU 2010b) liegen als Habitatflächen im Wirkraum des Vorhabens (eWR) nicht vor. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit Juchtenkäfer	-	Anh. II*, Anh. IV	b, s	2	3	nein	nein	ja	Aktuell liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Ältere Baumbestände, die als Brutbäume in Frage kommen könnten, sind vor allem im Galeriewaldbestand der „Lache“ vorhanden. Während der Begehung zur Lebensraumpotenzialanalyse ergaben sich hier innerhalb des eWR Hinweise auf Vorkommen von Rosenkäfern durch Mulm- und Kotansammlungen an verschiedenen Stammfüßen (vgl. SWECO 2021c). Da Rosenkäfer wegen ähnlicher ökologischer Einnischung mit Eremiten syntop in Baumhöhlen siedeln, lassen Vorkommen der Gattungen <i>Protaetia</i> oder <i>Cetonia</i> eine grundsätzliche Eignung auch für den Eremiten annehmen (vgl. STEGNER 2014, STEGNER et al. 2009), so dass ein Lebensraumpotenzial nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung nicht grundsätzlich auszuschließen ► Einzelartbetrachtung Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)
Libellen (<i>Odonata</i>)									
<i>Gomphus flavipes</i> , <i>Stylurus flavipes</i> , Asiatische Keiljungfer	-	Anh. IV	b, s	G	R	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Artvorkommen beschränken sich in Thüringen auf die mittlere Unstrutniederung im Norden des Landes (vgl. TLUG 2009r) und sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) auszuschließen, da die artspezifischen Habitatpräferenzen der Fließgewässerart (strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen der Mittel- und Unterläufe großer Flüsse und Ströme mit Feinsedimenten) nicht erfüllt werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009r, STEGLICH & MÜLLER 2004a, KIPPING & GRÖGER-ARNDT 2014b). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	Anh. IV	b, s	2	R	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Art-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
Östliche Moosjungfer									nachweise beschränken sich in Thüringen auf Einzelfunde aus dem Ostthüringer Schiefergebirge und dem mittleren Thüringer Wald. Beständige Vorkommen sind im Freistaat nicht bekannt (vgl. TLUG 2009s). Im Wirkraum des Vorhabens (eWR) sind Vorkommen auszuschließen, da die artspezifischen Habitatpräferenzen gegenüber Reproduktionsgewässern (fischarme mesotrophe Mooren mit Unterwasservegetation aus Moosen bzw. Armleuchteralgen und Schwimmrasen in geschützter Lage in Waldgebieten) nicht erfüllt werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009s, STEGLICH & MÜLLER 2004b, HUTH 2017a, KIPPING & GRÖGER-ARNDT 2014b, BFN 2021). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Leucorrhinia caudalis</i> Zierliche Moosjungfer	-	Anh. IV	b, s	1	R	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Im Wirkraum des Vorhabens (eWR) sind Vorkommen auszuschließen, da die artspezifischen Habitatpräferenzen (meso- bis eutrophe, mittelgroße und strukturreiche, grundwassergeprägte Standgewässer mit klarem Wasser, organischen Sedimenten im Sohlbereich, naturnaher Uferzonierung und hoher Vegetationsstruktur mit lockeren Röhrichtern, flutender Unterwasservegetation, Tauch- und Schwimmblattrasen und Schwingriedern, insbesondere ältere Abbaugewässer in Auen, Moorgewässer, Weiher, Altwässer, Teichgräben) nicht erfüllt werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. KIPPING & GRÖGER-ARNDT 2014c, HUTH 2017b). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> Große Moosjungfer	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	AAAA AAAA AAAA	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem Umfeld des eWR sind nur historische Nachweise vor 1970 bekannt (TLUG 2009t). Artvorkommen im Wirkraum des Vorhabens (eWR) sind aktuell auszuschließen, da die artspezifischen Habitatpräferenzen (nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, mäßig saure aber wasserpflanzenreiche Kleingewässer wie Waldweiher, Kleinteiche oder kleinere Abbaurestgewässer in waldreicher Umgebung, optimal sind mittlere Sukzessionsstadien) nicht erfüllt werden (vgl. SWECO 2021c

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									i.V.m. TLUG 2009t, HUTH 2017c). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Ophiogomphus cecilia</i> Grüne Keiljungfer	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	-	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). In Thüringen bestehen stabile Vorkommen insbesondere in der Saale- und mittleren Unstrutau (TLUG 2009u). Vorkommen der Charakterart naturnaher größer bis mittelgroßer Flüsse sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) aktuell und zukünftig auszuschließen, da die artspezifischen Habitatpräferenzen (relativ rasch fließende Fluss-/ Bachabschnitte mit sandig-kiesiger Sohle) nicht erfüllt werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009u, SY 2017). ► Betroffenheit ist auszuschließen
Schmetterlinge (Lepidoptera)									
<i>Coenonympha hero</i> Wald-Wiesenvögelchen	-	Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach KUNA & OLBRICH 2021 in Thüringen als ausgestorben. TLUG (2009a) verweist auf letzte Falterbeobachtungen im Freistaat im Jahr 1993. Aus dem MTB des UG sind jedoch Altnachweise aus der Zeit vor 1970 bekannt, jedoch ist eine Wiederbesiedlung aufgrund fehlender umliegender Vorkommen und einer artspezifisch geringen Ausbreitungsfähigkeit nach TLUG (2009v) nicht zu erwarten. Die artspezifischen Habitatpräferenzen (Waldgrasflächen und größere Lichtungen in feuchten Waldgesellschaften, insbesondere lichte Mittelwälder mit Eichen und Linden) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009v, SCHÖNBORN 2004, ARNDT & SCHÖNBORN 2014a). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Eriogaster catax</i> Hecken-Wollafter	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Für Thüringen verweist TLUG (2009w) auf ein Restvorkommen in der Schlechtsarter Schweiz. Vorkommen sind im Wirkraum des Vorhabens (eWR) aktuell und zukünftig auszuschließen, da die artspezifischen Habitatpräferenzen (besonnte und mikroklimatisch feuchte Flächen in Gehölz-Magerrasen-Komplexen, Waldrän-

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									dern/-schlagen und lichten Laubmischwäldern mit ausgedehnter Strauchschicht mit Vorkommen der Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) als Raupenfutterpflanze) nicht erfüllt werden (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009w). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Euphydryas maturna</i> Eschen-Scheckenfalter Kleiner Maivogel	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KUNA & OLBRICH 2021 in Thüringen als ausgestorben. Die artspezifischen Habitatpräferenzen (feucht-warme, eschenreiche Baum- und Strauchschichten von Au- und Talwäldern) sind im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. SCHMIDT 2001). ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Gortyna borelij lunata</i> Haarstrang-Wurzeleule	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	nein	nein	nein	Die Art kommt in Thüringen nachweislich nur in der Schlechtsarter Schweiz im Grabfeld (LK Hildburghausen) vor (TLUG 2009x). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (wärmebegünstigte Habitats mit feuchtem Mikroklima in wechselfeuchten Flussniederungen und grundfeuchten Steilhängen mit Haarstrang (<i>Peucedanum officinale</i>) als Raupenfutterpflanze) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009x, ARNDT & HÄNDEL 2014b). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Lopinga achine</i> Bacchantin Gelbringfalter	-	Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KUNA & OLBRICH 2021 in Thüringen als ausgestorben. Die artspezifischen Habitatpräferenzen der Charakterart traditionell bewirtschafteter Mittelwälder (Laub- und Mischwälder mit reicher, von Gräsern dominierter Bodenvegetation mit Seggen und Fiederzwenke (<i>Carex spec.</i>, <i>Brachypodium p.</i>, <i>B. sylvaticum</i>) als Raupenfutterpflanzen) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. ARNDT 2014c i). Artvorkommen sind im eWR aktuell auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Lycaena helle</i> Blauschillernder Feuerfalter	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KUNA & OLBRICH 2021 in Thüringen als ausgestorben. Die artspezifischen Habitatpräferenzen (blütenreiche Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren in Flussauen, Hoch- und Übergangsmoore, Quellsümpfe, Quellmoore, aufgelichtete Erlenbruch-/ Sumpfwälder, minerotrophe

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									Moorwälder mit Beständen des Schlangen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) als Raupenfutterpflanze sowie Windschutz gebenden Randgehölzen und ausgeprägter Streuschicht) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. ARNDT 2014a). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Maculinea arion</i> <i>Glaucopsyche arion</i> <i>Phengaris arion</i> Schwarzfleckiger-Ameisenbläuling Quendel-Ameisenbläuling Thymian-Ameisenbläuling	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	3	3	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen historische und aktuelle Artnachweise vor (TLUG 2009y). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (kurzrasige, meist beweidete Magerrasen oder thermophile Saumgesellschaften mit Thymus-Arten und Gemeinem Dost (<i>Origanum vulgare</i>) als Raupenfutterpflanzen) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009y, SCHMIDT 2004a, ARNDT 2014b). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Maculinea nausithous</i> <i>Glaucopsyche nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Schwarzblauer Bläuling	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	V	-	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB liegen historische und aktuelle Artnachweise vor (TLUG 2009y). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (Bestände an Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) als Raupenfutterpflanze) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 32021c i.V.m. TLUG 2009z). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Maculinea teleius</i> <i>Glaucopsyche teleius</i> <i>Phengaris teleius</i> Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	2	1	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Auch historische Nachweise sind aus dem Umfeld es UG nicht bekannt (vgl. TLUG 2009aa). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (Bestände an Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) als Raupenfutterpflanze) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009aa). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Parnassius mnemosyne</i>	-	Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefährdung		Vorkommen im eWR		Einbeziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU-ASch V	FFH-RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
Schwarzer Apollo									Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Für Thüringen sind drei Einzelvorkommen ausschließlich in der Rhön bekannt (TLUG 2009ab). Die artspezifischen Habitatpräferenzen (sonnige Waldränder, Waldlichtungen, lichte Wälder mit Lerchensporn (<i>Corydalis spec.</i>) als Raupenfutterpflanze) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. TLUG 2009ab, ARNDT & SCHÖNBORN 2014b). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Parnassius apollo</i> Apollo, Apollofalter	-	Anh. IV	b, s	2	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach TLUG (2009a) sowie KUNA & OLBRICH (2021) in Thüringen als ausgestorben. Die artspezifischen Habitatpräferenzen (offene Felslandschaften mit weißem Mauerpfeffer (<i>Sedum album</i>) als Raupenfutterpflanze) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. BFN 2021). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Proserpinus proserpina</i> Nachtkerzenschwärmer	-	Anh. IV	b, s	-	3	nein	ja	ja	Es liegen keine Artnachweise aus dem UG und dessen Umfeld vor (vgl. LINFOS, UNB 2019, UNB 2020). Aus dem vom UG betroffenen MTB sind historische Artnachweise bekannt (TLUG 2009ac). Die Art gilt als unstet und mobil. Sie besiedelt besonnte, nasse Staudenfluren an Wiesengraben, Bach und Flussufern einschließlich Kies- und Schuttflore, feuchte Niederungen, Schlagfluren und Hochwasserdämme sowie Ruderalstellen wie Bahndämme, verwilderte Gärten, Industriebrachen, Sand- und Kiesgruben, Ackerbrachen und ehemalige Tagebaue (ARNDT & HÄNDEL 2014a). Voraussetzung ist das Vorhandensein geeigneter Raupenfutterpflanzen, wie Nachtkerzen- und Weidenröschen-Arten (<i>Oenothera spec.</i> , <i>Epolobium spec.</i> , vgl. HERMANN & TRAUTNER 2011). Entsprechend geeignete Standorte können u.a. auf zwischenzeitlichen Brachen im Gewerbepark sowie auf zwischenzeitlich mit Pioniervegetation bestandenen Baufeldern im Baustellenbereich nach SWECO (2021c) im Wirkraum des Vorhabens nicht grundsätzlich

Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums (Abschichtung) - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie									
Lateinischer Artname Deutscher Artname	Schutzstatus			Gefähr- dung		Vorkommen im eWR		Einbe- ziehung in AFB	Entscheidungsgründe bzw. Anmerkungen
	EU- ASch V	FFH- RL	BNat SchG	RL D	RL TH	nw.	pot.		
									ausgeschlossen werden. ► Betroffenheit ist ohne detaillierte Prüfung <u>nicht</u> auszuschließen ► Einzelartbetrachtung Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)
Weichtiere (<i>Lepidoptera</i>)									
<i>Anisus vorticulus</i> Zierliche Tellerschnecke	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	0	nein	nein	nein	Die Art gilt nach BÖßNECK et al. (2021) in Thüringen als ausgestorben. Die artspezifischen Habitatpräferenzen (gering eutrophe, klare, pflanzenreiche, perennierende Standgewässer, wie anthropogene Auengewässer, Wiesegräben, Moortümpel, Seen mit reichhaltiger submerser Schwimmblattvegetation) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.V.m. GRÖGER-ARNDT & HARTENAUER 2014). Artvorkommen sind im eWR aktuell auszuschließen. ► Betroffenheit ist auszuschließen
<i>Unio crassus</i> Bachmuschel	-	Anh. II, Anh. IV	b, s	1	1	nein	nein	nein	Die Art ist in Thüringen aktuell nur von der Helme und kleinen Helme in Nordthüringen sowie von der Milz im Südthüringer Grabfeld bekannt (TLUG 2009ad). Artvorkommen sind im eWR aktuell und zukünftig auszuschließen. Die artspezifischen Habitatpräferenzen (schnellfließende und sauerstoffreiche Bäche und Flüsse im Hügel- und Tiefland mit Gewässergüte I bis II) werden im eWR nicht erfüllt (vgl. SWECO 2021c i.v.m. TLUG 2009ad, HARTENAUER 2010). ► Betroffenheit ist auszuschließen

leere Seite (aus technischen Gründen)